

FAQs - Oft gestellte Fragen

PFLEGESTIFTUNG TIROL

Welche Grundvoraussetzungen muss ich für eine Förderung der Pflegestiftung Tirol erfüllen?

- Förderbarkeit durch das AMS
- Deutschkenntnisse bei Ausbildungsstart mindestens B1
- Mindestalter: 19 Jahre
- hohe Motivation, einen Beruf im Gesundheits- bzw. Betreuungsbereich zu ergreifen
- soziale und kommunikative Kompetenzen, Selbstreflexionsfähigkeit

Welche Ausbildungen können im Rahmen der Pflegestiftung Tirol gefördert werden?

- Heimhilfe (Vollzeit und Teilzeit)
- Pflegeassistenz (Vollzeit und Teilzeit)
- Pflegefachassistenz (Vollzeit und Teilzeit)
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (falls noch angeboten)
- Sozialbetreuung für Altenarbeit (Vollzeit und Teilzeit), Behindertenarbeit (Vollzeit und Teilzeit), Familienarbeit (Vollzeit) und Behindertenbegleitung (Vollzeit)
- Höherqualifizierung von Heimhilfe zu Pflegeassistenz

Hinweis: Bei den meisten Teilzeitausbildungen sind bestimmte Fördervoraussetzungen notwendig, die eigens abgeklärt werden müssen.

Wann kann ich eine Teilzeitausbildung machen?

Grundsätzlich absolvieren Sie Ihre Ausbildung im kürzest möglichen Zeitraum. Bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen, diese können Sie in einem persönlichen Gespräch mit uns klären, können Sie mit einer Teilzeitausbildung starten.

An welcher Schule kann ich die Ausbildung absolvieren?

An jeder Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Tirol und der Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB-Tirol).

Wann beginnt die nächste Ausbildung?

Entnehmen Sie die laufenden Starttermine den Homepages der Schulen. Zusätzlich bietet die amg-tirol auf Ihrer Homepage eine laufend gewartete Übersicht mit aktuellen Ausbildungsterminen.

<https://www.amg-tirol.at/content/ausbildungsstarts-202021>

Welche Betriebe kommen für eine Kooperation in Frage?

Alle Einrichtungen, die Interesse an der Übernahme einer Kooperation im Rahmen der PflGESTIFTUNG Tirol sowie Personalbedarf haben und in der Sie beide sich ein späteres Dienstverhältnis vorstellen können. Dafür kommen alle Tiroler Altenwohnheime oder Sozial- und Gesundheitssprengel in Frage.

Für die Ausbildungen Behindertenarbeit, Familienarbeit, Behindertenbegleitung kommen nahezu sämtliche Tiroler Sozialbetreuungseinrichtungen in Betracht.

Wie viele Stunden sollen im Vorpraktikum geleistet werden?

Für alle förderbaren Ausbildungen sind 160 Vorpraktikumsstunden zu leisten, ausgenommen für die Heimhilfeausbildung, hier sind es 80 Stunden.

Wo soll das Vorpraktikum durchgeführt werden?

Das Vorpraktikum ist beim jeweils gewählten Kooperationsbetrieb zu absolvieren = zukünftiger Arbeitgeber.

Wie soll das Vorpraktikum absolviert werden?

Das Vorpraktikum soll in einem Stück in Vollzeit absolviert werden (4 beziehungsweise 2 Wochen für die Heimhilfe).

Wann soll das Vorpraktikum gemacht werden?

Das Vorpraktikum muss in jedem Fall vor Ausbildungsbeginn abgeschlossen sein. Den geeignetsten Zeitraum besprechen Sie in Ihrem persönlichen Gespräch mit der amg-tirol.

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung im Rahmen der PflGESTIFTUNG Tirol?

Sie erhalten während der Ausbildung folgende Leistungen:

- AMS: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder DLU, mindestens € 26,39 täglich (2020)
- Land Tirol: Übernahme der gesamten Kurskosten
- Ausbildungseinrichtung: Taschengeld
- amg-tirol: Zuschussleistung € 60.-/Monat

Wer koordiniert die einzelnen Schritte bis zum Beginn der Ausbildung bzw. bis zum Stiftungseintritt?

Bitte handeln Sie eigenverantwortlich und nach den im Beratungsgespräch festgelegten Schritten (oder halten Sie den besprochenen Ablauf ein). Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol)

Wilhelm-Greil-Straße 15

Tel.: 0664 88 32 97 71

Mail: pflGESTIFTUNG@amg-tirol.at

Fax: 0512-562791-50